

Gegründet
1877.

erschint täglich
mit Ausnahme der
Sonntage und
Festtage.

Bezugspreis
für das Vierteljahr
im Viertel und
Nachbarortbezugs
Mk. 1.25
außerhalb Mk. 1.50.



Fernsprecher
Nr. 11.

Anzeigenpreis
bei einmaliger Ein-
rückung 10 Pfg. die
einzelne Zeile; bei
Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Reklamen 15 Pfg.
die Zeile.

Unparteiische Tageszeitung und Anzeigblatt, verbreitet in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt, Calw u. Neuenbürg.

Nr. 119.

Ausgabeort Altensteig-Stadt.

Freitag, den 22. Mai

Anstalt für Pfalzgrafenweiler.

1908.

Der Gerichtstag.

Am Freitag hat sich Harden vor dem Reichsgericht, dem höchsten deutschen Gerichtshof, zu verteidigen. An diesem Tage kommt seine Revision gegen jenes Urteil zur Verhandlung, das gegen den viel gefassten und viel gezeigten Publizisten auf vier Monate Gefängnis erkannte. Es hat sich seit diesem für Harden unglücklichen Tage manches zu seinen Gunsten geändert, das wohl im Revisionsverfahren des Rolke-Hardenprozesses schwer in die Waagschale fallen wird. Allerdings hieß es dieser Tage, die Berliner Staatsanwaltschaft habe unter dem Eindruck des Münchener Hardenprozesses und der Verhaftung des Fürsten Eulenburg die Aussetzung der Revisionsverhandlung beantragt. Das ist aber nicht der Fall. Reichsgerichtspräsident Freiherr von Bülow wird am Freitag den Vorsitz führen.

Die Revisionsbegründung weist nicht weniger denn 54 Punkte auf, die Hardens Verteidiger, Justizrat Bernstein-München, sorgsam zusammengestellt hat. Sie alle sollen eine Aufhebung des Januarurteils nötig machen. Selbstverständlich sind nicht alle Momente von gleich großer Wichtigkeit, aber Bernstein hält es im Interesse seines Klienten für besser, lieber mehr als zu wenig Revisionsgründe ins Feld zu führen. Die Revisionschrift macht geltend, daß durch das Verfahren gegen Harden und im Laufe dieses Verfahrens sowohl das materielle, wie das Prozedurale verfehlt sei. Vor allem wird betont, daß das erste Verfahren gegen Harden unter Mitwirkung der Staatsanwaltschaft hätte weitergeführt, daß nicht aber auf Grund des Eingreifens der Staatsanwaltschaft ein neues Verfahren hätte eröffnet werden dürfen. Ein Fehler des mit der Revision angegriffenen Urteils wird darin gesehen, daß die betreffende Strafkammer den von der Verteidigung Hardens gestellten Antrag, die Eröffnung eines neuen Hauptverfahrens als unzulässig zu erachten, abgelehnt hat. Eine Verletzung der gesetzlichen Vorschriften, da ein Zeuge nur beidseitig vernommen werden darf, wird darin gefunden, daß der Zeuge Gerich, der Haus Hofmeister des Fürsten Eulenburg, obwohl seine Vernehmung ausgeschlossen und er als Zeuge entlassen war, nochmals ohne neuerliche Beeidigung vernommen wurde. Da Fürst Eulenburg bekanntlich während der zweiten Verhandlung niemals den Saal betrat, ohne sich von unterstehenden Personen, besonders dem Gerich, führen zu lassen, so kam es, daß Gerich auch nach seiner Entlassung als Zeuge noch wiederholt im Saale erschien, daselbst Platz nahm und noch einmal gelegentlich Aussagen machte. Justizrat Bernstein weist ferner darauf hin, daß der Oberstaatsanwalt Hensel eine Erklärung „namens“ des Zeugen Fürsten Eulenburg in Abwesenheit des Letzteren abgegeben habe, während nach der gesetzlichen Vorschrift Zeugen ihre Erklärungen selbst abzugeben haben. Nun sollte nach der Behauptung des Oberstaatsanwalts diese Erklärung zwar nur eine Erläuterung und Kritik der Aussage des Fürsten Eulenburg sein. Aber eine „namens“ einer Person abgegebene Erklärung ist ganz etwas anderes, als die Erläuterung, Kritik dessen, was diese Person gesagt hat. Ferner wird hervorgehoben, daß das Urteil durchgehend sich mit dem Inhalt der Hardenschen Artikel beschäftigt, ohne daß diese Artikel ganz zur Verlesung gekommen sind.

Was wird nun werden? Das ist eine große Frage. Niemals war es von Vorteil, den Prophet zu spielen, hier aber ist gänzlich unmöglich. Es ist sehr zweifelhaft, was das Reichsgericht unternimmt, wenn es die gegen das Urteil vorgebrachten Bedenken für begründet hält. Es wird sich dann fragen, ob das Reichsgericht sich damit begnügen muß, das im Revisionswege angefochtene Urteil aufzuheben und das Verfahren einfach einzustellen, oder ob das Reichsgericht dahin erkennen muß oder kann, daß die Sache in die erste Instanz zurückgewiesen wird und ob diese Zurückweisung dann die Wiederanhebung des landgerichtlichen Beschlusses, durch den das erste Verfahren eingestellt wurde, und den Fortgang dieses Verfahrens zur Folge hat. Offenlich fällt die Entscheidung in Leipzig so aus, daß bald die ungeliebte Geschichte aus der Welt geschafft ist, denn die durch die Hardenprozesse geschaffene Lage ist derart, daß es wirklich keine Lust ist, diese mit anzusehen. Jedenfalls aber bleibt jetzt nichts weiter übrig, als mit Ruhe dem Lauf der Dinge zu folgen.

Tagespolitik.

Die Absage des kaiserlichen Besuchs bei den Landesherren in Frankfurt a. M. infolge eines dringenden Vortrags des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow hat zu übertriebenen Gerüchten, unter anderem zu der Sensationsmeldung Anlaß gegeben, der Kaiser habe auf den Vortrag des Kanzlers hin beschlossen, Wiesbaden sofort zu verlassen und nach Berlin zurückzukehren. Diese Angabe ist insofern eine irreführende, als die Rückkehr nach Berlin von vornherein etwa für den 20. d. M. vorgesehen war. Da der Kaiser auch in der Reichshauptstadt nicht etwa längeren Aufenthalt nimmt, sondern alsbald nach seiner Ankunft daselbst sich zur Jagd nach Prödelwitz in Ostpreußen begibt, so liegt es klar zu Tage, daß die Politik des Reiches sich in geordneten Gleisen bewegt.

Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine, der in Frankfurt a. M. seine Jahresversammlung abgehalten hat, nahm zu der Pensionsversicherung und zu dem Schmiegegederwesen Stellung. In der Pensionsfrage soll „in nachdrücklicher Weise“ für eine Versicherung eingetreten werden, die die Interessen der selbständigen und unselbständigen Kaufleute sowie der weiblichen Angestellten in weitestem Maße berücksichtigt. Die Verletzung in Handel und Industrie, die in der Hauptfrage auf den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zurückgeführt wird, wurde scharf verurteilt. Man verwirft aber neue Strafbestimmungen und schlägt als Abhilfsmittel vor: 1) die Aufklärung der Angehörigen von Handel und Industrie über die Verwerflichkeit und Strafbarkeit der Verletzung; 2) Schutzverträge zwischen kaufmännischen und industriellen Unternehmungen einerseits und ihren Lieferanten andererseits.

Das Reichsvereinsgesetz hat nun auch in Bayern seine Vollzugsbestimmungen. Im Verlaufe der zweitägigen Debatte erklärte Minister v. Brettreich, der Sprachenparagraf sei lediglich aus nationalen Gründen entstanden; daß eine sonstige Einwirkung stattgefunden habe, erkläre der Staatssekretär des Innern zweimal für unrichtig. Jugendliche unter 18 Jahren seien zur Beurteilung der Fragen des öffentlichen Lebens noch nicht in der Lage. Die Erlaubnis zum Anschlag von Plakaten dürfe nur verweigert werden bei Vorfällen gegen das Gesetz, die öffentliche Ordnung und die gute Sitte. Bezüglich der Gewerkschaften bleibe alles beim Alten. Die bayerische Regierung erachte sie als nicht politisch. — Der Gesetzentwurf über den Vollzug des Reichsvereinsgesetzes wurde darauf einstimmig angenommen.

Zum Weingesetz. Ueberblickt man, so wird der „Recht. Hg.“ geschrieben, die bisher von den verschiedenen Weinverbänden gepflogenen Beratungen, so ergibt sich, daß allgemein folgende Wünsche bestehen. Ein neues Weingesetz soll so eingerichtet sein: daß weder für Richter noch Laien ein Zweifel besteht, was erlaubt und was verboten ist, und so das seither persönliche Ermessen Einzelner ausschreibe, daß nur solche Gesetzesvorschriften, deren Durchführung wirksam kontrolliert werden kann, in dem Gesetz enthalten sind, daß Jeder, der streng nach dem Gesetz handelt, dabei bestehen kann, einerlei ob gute oder geringe Lagen in Betracht kommen, daß schließlich der deutsche Weinbau und Handel in deutschen Weinen dem ausländischen Weinbau und Weinhandel gegenüber konkurrenzfähig bleibt. Weiter fordern einstimmig ganz Süddeutschland und alle Produktionsgebiete, daß die Kontrolle nach einheitlichen Grundsätzen durch Kontrolleure im Hauptamte in ganz Deutschland eingerichtet werden soll und daß auch, wenn etwa eine Buchkontrolle eingeführt wird, diese gleichheitlich zu gestalten sei, während von Norddeutschland aus verlangt wird, daß außerhalb der Produktionsgebiete beides dem Ermessen der Landesregierungen überlassen bleiben soll. Sehr verbreitet ist ferner die Ansicht, daß das bestehende Gesetz mit einzelnen Änderungen genügt und beibehalten werden sollte. Unter diesen Umständen wäre wohl eine Einigung auf folgender Grundlage möglich: Das bestehende Weingesetz ist unter Beibehaltung der dehnbaren Bestimmungen in § 2 Abs. 6 beizubehalten, dagegen ist der § 3, der von dem Verbot gewisser Herstellungsarten und der Verwendung bestimmter Chemikalien und sonstigen Stoffe bei der Weinbereitung handelt, durch geeignete, gleichheitlich auszuführende Kontrollmaßnahmen wirksam zu gestalten.

Die Reform der Geldstrafe befürwortet Grotwald im „Plutus“. Für den Reichen seien 100 Mark eine Kleinigkeit, der arme Teufel aber müsse die Strafe abtun und bei dem Mann mit mittlerem Einkommen leide die Familie oft mehr als der Täter. Eine Milderung wäre zu erreichen, wenn man bei Festhaltung eines Minimalbetrags bei den Geldstrafen nicht die Höhe der Strafsomme im Gesetz normierte, wie das jetzt der Fall ist, sondern das Vielfache der zuletzt gezahlten Einkommensteuer, so daß z. B. irgend eine geschwundene Handlung mit dem Halben bis Vierfachen, eine kleine Uebertretung mit einem Hundertstel bis einem Zehntel des letzten Steuerbetrages zu ahnden sein könnte.

Nach der neuen Gesetzesvorlage über die Haftung für Automobilschaden hat laut „Straßb. Post“ nicht der Verletzte zu beweisen, daß den Automobilfahrer die Schuld an dem Unfall trifft, sondern umgekehrt, der Automobilist hat seine Nichtschuld zu beweisen. Für haftbar erklärt wird nicht der Chauffeur, sondern der eigentliche Herr des Fahrzeuges, der „Pater“ des Automobils. Dieser soll nicht nur für den von ihm verursachten persönlichen, sondern auch für den Sachschaden haften.

Der Plan einer französischen Ausstellung in Berlin besteht, kann aber in diesem Jahre, da eine französische Ausstellung in London stattfindet, nicht mehr verwirklicht werden. Dagegen will man dies im nächsten Jahre versuchen und dann bald eine deutsche Ausstellung in Paris folgen lassen.

Auf den deutschen Admiraltätsinseln in der Südbsee haben Eingeborene den Vertreter der Firma Harnsheim, Schmidt überfallen. Schwerverletzt wurde er nach Herberhöhe gebracht. Solche Ueberfälle wiederholen sich von Zeit zu Zeit immer wieder, gerade wie die Fälle von Menschenfresserei. Alle Strafexpeditionen haben nur vorübergehenden Erfolg. Größere Bedeutung ist aber den an sich bedauerlichen Vorkommnissen nicht beizumessen.

Der Streit unter den Studenten in Oesterreich hat seine Wirkung auch auf das politische Leben aus. Die deutsch-freiwirtschaftlichen Parteien erwägen die Trennung von den Christlichsozialen. Nach den Kämpfen zwischen den Studenten verschiedener Richtung in Graz und Innsbruck herrscht die gespannteste Stimmung. Zum Ueberflus macht sich der Nationalitätenhaß in Prag wieder bemerkbar, wo eben erst die Landesausstellung zu Ehren des Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs eröffnet worden ist. Die Tschechen veranstalten herausfordernde Kundgebungen gegen die Deutschen. Sie zertrümmerten mit Steinwürfen die Fensterhebeln des deutschen Theaters und verletzten einige Personen. Die Wache zerstreute die Menge. Die Innsbrucker Universität ist bereits wieder geöffnet worden. Der Senat verurteilte das Auftreten der katholischen Studenten. Die freiwirtschaftlichen Studenten versprochen, Demonstrationen auf akademischen Boden zu vermeiden. Da am Sonntag in Innsbruck eine Versammlung des Tiroler Bauernbundes stattfand, werden ähnliche Vorfälle wie in Graz befürchtet, wo Bauern in die Universität eindrangen.

Diese Freundschaft herrscht zwischen England und Frankreich. Die Anwesenheit Clemenceaus bei dem Reichensbegangnis für Campbell-Bannerman, das Erscheinen von drei französischen Ministern bei der Eröffnung der französisch-britischen Ausstellung, der bevorstehende Besuch des Präsidenten Fallieres sind nur äußere Zeichen für diese Freundschaft. Frankreich soll enger an England und das britische Reich geschmiebet und von einer zentral-europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgezogen werden. Daraus erklären sich laut „Nat. Ztg.“ gewisse Bestrebungen, den wirtschaftlichen Verkehr und Austausch zwischen beiden Ländern zu erleichtern. Haben wir drüben agitiert man bereits seit längerer Zeit für den Abschluß eines Handelsvertrages, für die Herabsetzung billiger Telegraphen- und Telephongebühren und für die Ermäßigung des Portos auf zehn Pfennig.

Joe Chamberlain, der berühmte englische Schachspieler, der vielfach bereits zu den Toten gezählt wurde

Altensteig.

Christian Krauss

empfiehlt:
in grosser Auswahl

Stroh- Hüte

für Herren, Mädchen, Kinder.

Sonnen-  Schirme.
Regen-  Schirme.

Altensteig.



Bringe mein Lager
in
Korbwaren

in empfehlende Erinnerung u. offeriere
in großer schöner Auswahl
sehr billig

- Waschkörbe oval u. viereckig
- Butter-Körbe braun
- Strick- „ mit u.
- Näh- „ ohne
- Wand- „ Deckel
- Arbeits- „
- Blumen- „
- Brot- „
- Besteck- „
- Papier- „
- Reise- „
- Armkörbe mit 1 u. 2 Dedel
- „ „ Emailleinsatz
- „ „ Aluminium

Altensteig-Stadt.

Am nächsten Samstag, den
23. Mai d. J. abends 6 Uhr
wird auf dem Rathaus der

Grasertrag

von sämtlichen öffentlichen
Feld-Wege u. Böschungen
auf hiesiger Markung, einschließlich
derjenigen, welche bis jetzt in Be-
nutzung der Straßenwärtter gestanden
sind, im öffentlichen Luffreich ver-
kauft. Liebhaber sind eingeladen.
Den 21. Mai 1908.

Stadtpflege.

R. Forstamt Pfalzgrafenweiler.

Fichtenrinde-Verkauf.

Der heutige Anfall von Fichten-
rinde wird unter den bisherigen Be-
dingungen, welche beim Forstamt
eingesehen werden können, in 2 Losen
nach Raummetern verkauft.

Los 1 Abt. 6 Schernbacherweg ge-
schätzt zu 50 Rm.

Los 2 Abt. 157 und 168 Müs-
bacherweg und Ob. Bildstöckle ge-
schätzt zu 10 Rm.

Schriftliche Gebote pro Rm. sind
bis Montag, den 25. Mai,
vorm. 8 Uhr beim Forstamt einzu-
reichen, wo die Eröffnung und der
Zuschlag stattfindet.

Zur Herstellung eines vorzüglichen Getränkes
empfehle ganz besonders

Etters Fruchtjaft

(Marke Schmitter) zum Fabrikpreis

Provincial Corinthen gequetschte Corinthen

Mf. 24 p. Jtr. aus frischer Sendung Mf. 17 p. Jtr.

J. Wurster, Altensteig.

Amerikanische Apfelsäfte

J. Schnabers Kaffeebohnen



Handkörbechen
aus Stroh, Eichen, Palm und
Weiden
in verschiedenen Größen und
den neuesten Fassons

franz. Marktörbe
schwed. Spahnörbe
Umbhängtäschchen
Waschverwandtkörbe
Schwarz-Waschkörbe

außerdem
Körbe für landw. Bedarf
Nestkörbe
Bäcker- „

ferner
Ehür-Vorlagen
Reisstroh-Besen
aller Art

C. W. Luz Nachf.
Fritz Bühler jr.

Korbmöbel

aller Art

werden auf Wunsch zu Original-
Fabrikpreisen prompt geliefert
und empfehle den Spezial-Katalog
hierfür zur gef. Bedienung.

Obiger.

2 Maurer

können sofort in Arbeit treten bei
Georg Weisinger
Maurermeister
in Engflösterle.

Altensteig.

Gefrorenes

in verschiedenen Sorten
täglich frisch empfiehlt
Conditorei Hedty.

Reformschürzen
schwarz und farbig

Trägerschürzen
schwarz und farbig

Fierschürzen

Hauschürzen

Arbeitschürzen

Kinderschürzen

aller Art und in großer Auswahl
empfiehlt billigt

Chr. Orion.

Fänsbrunn.

Stangen-, Langbuchen- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag, den 23. Mai d. J.
nachmittags 1 Uhr

kommen auf hiesigem Rathaus aus dem Gemeindefeld
Sagwald zum Verkauf:

239 Stück	Ia Baustangen
192 „	Ib „
134 „	II. „
13 „	III. „
7 „	Langbuchen mit 5,54 Fm.
18 Am.	buchene Scheiter
2 „	Prügel
43 „	Anbruch
2 „	birkene Prügel
19 „	Nadelholz
146 „	Anbruch
50 „	Reispügel.

Den 19. Mai 1908.

Gemeinderat.

Altensteig.



Verzinkte
Drabtgestechte
von Mf. 6.— an pro 50 qm

Stacheldraht,
verzinkt, Draht
empfiehlt

Paul Beck.

Frachtbriefe sind zu haben in
der Rieker'schen
Buchdruckerei.

Altensteig.

Sehrverträge

nach neuester Vorschrift empfiehlt
die
W. Rieker'sche Buchdruckerei.

Blitzfahrpläne

sind zu haben in der
W. Rieker'schen Buchhandlung
L. Laut, Altensteig.

Fahrräder

Solide Marken.
Keelle Bedienung.

von
75
Mark
an
mit
Frei-
lauf.

Sämtliche Ersatz- und Zubehörteile

in schönster und größter Auswahl empfehlen

Geb. Ackermann, Altensteig.

Reparaturen prompt und billig.

Billigste Preise. Günstige Zahlungsbedingungen.

